



Kurzbewertung

Objekt:	Neubau << Reach 17 >>
Ort:	Wohlen AG
Art des WB:	Projektwettbewerb
Verfahren:	selektiv, einstufig
Auslober	Raiffeisenbank Wohlen, Stegmattweg 1, 5610 Wohlen
Publikation:	Tec21, espazium.ch, 24.02.2023
Verfahrensbegleitung	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft Bauherrenberatung, Raiffeisenplatz, 9001 St.Gallen

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Das Urheberrecht ist fair geregelt
- Die Preissumme entspricht SIA Empfehlungen
- Die Anonymität ist gewährleistet
- Ein nachhaltiges Projekt wird angestrebt

Mängel des Verfahrens

- Die SIA 142 gilt nicht subsidiär
- Das Beurteilungsgremium ist nicht nach SIA 142 zusammengesetzt
- Keine Förderung von Nachwuchsbüros
- Es wird eine Honorarofferte verlangt
- Es wird eine Kostengrobschätzung verlangt
- Es ist keine Ausstellung aller Wettbewerbsbeiträge vorgesehen.

Beurteilung des BWA nw

Für den Neubau eines Wohn- & Gewerbehäuses in Wohlen veranstaltet die Raiffeisenbank Wohlen einen selektiven Projektwettbewerb. Es sollen maximal 8 Architekturbüros ausgewählt werden, wobei keine Förderung von Nachwuchsbüros vorgesehen ist.

Das Beurteilungsgremium ist nicht nach SIA 142 zusammengesetzt, die Mehrheit der Fachpreisrichter ist nicht gegeben.

Es wird eine Kostenschätzung und eine Honorarofferte verlangt. Eine Mischung zwischen leistungs- und lösungsorientierten Verfahren ist in der SIA 142 nicht vorgesehen. Für eine bessere Vergleichbarkeit der Projekte sollten die Kosten von den Auslobern geschätzt werden.

Eine öffentliche Ausstellung aller Wettbewerbsbeiträge ist nicht vorgesehen.

Das Verfahren "orientiert" sich leider nur an der Ordnung SIA 142 und weicht in massgebenden Punkten davon ab und verletzt deshalb einige Grundregeln des fairen Wettbewerbes. Eine Teilnahme an dem Verfahren kann in der derzeitigen Form nicht empfohlen werden.